

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 7

1. Januar 1933

Nummer 3

Inhalt: Hans Kohz, Die Papiermühle zur Ecker im Herzogtum Preußen, Seite 29. — Emil Johs. Glitzzeit, Das Waldamt Eisenberg und seine Waldmeister, Seite 35. — Grollmus, Der Goldmünzenfund von Altsieche, Seite 41. — Buchbesprechungen, Seite 43. — Vereinsnachrichten, Seite 44.

Die Papiermühle zur Ecker im Herzogtum Preußen

Von Hans Kohz.

Mit 1932 schließt sich das dritte Jahrhundert, seitdem die für das preußische Papiermachergewerbe wichtige Gründung der Papiermühle zur Ecker erfolgte. Zum Andenken daran mögen diese Zeilen einige Vorgänge festhalten, welche für diese Papiermühle wie auch allgemein für die Entwicklung der Papiermacherei in Preußen bedeutsam bleiben.

Während des 17. Jahrhunderts war die Papiermühle zur Ecker die beste im Herzogtum Preußen geworden. Sie behauptete diesen ersten Platz wohl auch noch bis in das 18. Jahrhundert hinein, bis sie ihn 1734 der Papiermühle Klauten einräumen mußte. Darüber hinaus bildete Ecker auch den Stützpunkt für die wirkungsvolle Tätigkeit der Papiermachereifamilie Heinrich, welche außer Ecker noch 1667 die Papiermühle Trutenau bei Königsberg und 1682 die Papiermühle Unter Ecker begründete und ein Jahr später den Kampf gegen das Lumpensammelprivileg der Papiermühle bei Patersort von 1623 aufnahm. 72 Jahre hat es dann gedauert, bis es den durch das Privileg der Papiermühle von Patersort, der späteren Ludwigsorter, benachteiligten Papiermachern in beharrlichem Gegenankämpfen gelang, dieses größte Hindernis für die Entwicklung der Papiermühlen um Königsberg herum zu Fall zu bringen.

1632 bestanden in Preußen bereits die Papiermühlen zu Kreuzburg, zu Patersort und die beiden zu Marienwerder: die Hammermühle und die auf dem Bogusch. Die älteste, die Königsberger, war



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Elm und Weyhe

Band 7, Jahrgang 7, 1. Januar 1913, Nummer 3

Verlag: G. H. Meyer, Elm. Preis: 1.00 M. (Einzelhefte 0.30 M.)
Bestellungen: G. H. Meyer, Elm. (Telefon 111) oder G. H. Meyer, Weyhe (Telefon 111)

Die Papiermühle im Elm im 17. und 18. Jahrhundert

Von G. H. Meyer

Wen 1682 erblickt das alte Elm, so ist die Papiermühle, welche die Elm im 17. und 18. Jahrhundert im Besitz der Familie Meyer war, eine der wichtigsten Anlagen der Gegend. Die Papiermühle im Elm ist eine der ältesten Papiermühlen in der Gegend. Sie wurde im Jahr 1682 durch den Elm im Besitz der Familie Meyer erblickt. Die Papiermühle im Elm ist eine der ältesten Papiermühlen in der Gegend. Sie wurde im Jahr 1682 durch den Elm im Besitz der Familie Meyer erblickt. Die Papiermühle im Elm ist eine der ältesten Papiermühlen in der Gegend. Sie wurde im Jahr 1682 durch den Elm im Besitz der Familie Meyer erblickt.

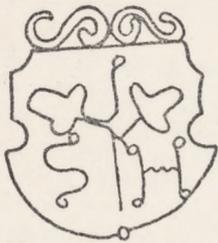
wegen ungünstiger Betriebsverhältnisse schon um 1600 herum stillgelegt worden.

Woher der damalige Patersorter Papiermacher Jochim Heinrich kam, verraten weder Kirchenbücher noch sonstige Urkunden, nur kann er an Hand der Dezematten von Börschlen schon seit 1612 als auf der Papiermühle bei Patersort ansässig nachgewiesen werden. Er war wohl derjenige, der die Papiermachersfamilie Heinrich nach Preußen verpflanzte. Im Kirchenjahr 1639/40 werden dann 18 Groschen Gldengeld für ihn an die Kirche Börschlen gezahlt, wonach er in dieser Zeit gestorben sein dürfte.

Severin Heinrich, Jochims Sohn, hatte schon in der Papiermühle bei Patersort als Geselle gearbeitet, bevor er sich daran machte, bei Ecker am Stradiel, 5 Kilometer nördlich von Zinten, eine neue Papiermühle zu errichten. Ob die Initiative hierzu von der Familie Heinrich oder dem Regimentsrat und Landhofmeister Andreas v. Kreyhen ausging, ist ungeläutert, ebenso welche Leistungen jedem von beiden zufielen. Daß aber Andreas v. Kreyhen nicht nur das Land zur Verfügung stellte, sondern auch noch am Bau mitbeteiligt war, scheint daraus hervorzugehen, daß der Markgraf Georg Wilhelm im Lumpensammelpatent vom 5. Mai 1632 für Ecker schrieb: „Nach dem der Papiermacher Severin Heinrich von dem Edlen und besten unserm Regiments Rath und Landhofmeister, auch Liebe getreue Andres von Kreyhen eine Mühlstette angenommen, und darauf eine Pappier Mühle Sie beiderseits aufbauen wollen“ usw. Das Privileg schließt mit der Ermahnung: „Dagegen soll der Severin Heinrich, seine Erben und Nachkommen, jedesmal dieselbe Papier Mühle mit guten, fleißigen und in solchen Sachen verständigen gesellen versehen und darob seyn, daß Kirchen und Schulen, auch unsere Canzlei Aemter und Academia dieses unseres Herzogtums Preußen mit notdürftigem, guten Papier im leidlichen Kauffe versorget werden mögen. Alles getreulich und ohne Gefährde.“

Severin Heinrich hatte die Papiermühle offenbar in Pacht genommen, denn Besitzer derselben war die Familie v. Kreyhen. 1682 erhielt der Landrat, Cammerer und Hauptmann von Balga Georg Friedrich v. Kreyhen die Erlaubnis, die Papier- und die Mahlmühle von Ecker mit 5500 Rthlr. beleihen zu dürfen. Die Familie v. Kreyhen konnte das Besitztum aber nur bis 1714 aufrecht erhalten, bei der Subhastation vom 31. März 1714 mußte es Friedr. v. Kreyhen an die Prediger von Heiligenbeil, Zinten und Bladiau abtreten. Am 28. Mai 1715 erwarb dann der Kammersekretär Gottfried Günther die Papiermühlen Ober- und Unter-Ecker mit den dazu gehörigen abligen Gütern und dem Gute Rauffeden um den Preis von 15500 Floren für seine beiden Söhne Gottfried und Georg Friedrich, die beide Papiermacher geworden waren.

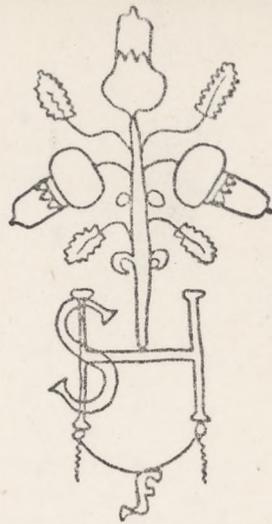
Wie allgemein bei den preußischen Papiermühlen des 17. Jahrhunderts sind auch bei Ecker keine näheren Angaben über Anlage und Leistungsfähigkeit des Werkes mehr erhalten. Allein aus einer späteren kurzen Bemerkung läßt sich entnehmen, daß dasselbe mit 3 Stampfen arbeitete und 1666 als die beste unter den preußischen Papiermühlen galt.



W. Z. 1



W. Z. 2



W. Z. 3

Etwas mehr verraten schon die Papiere selbst. Severin Heinrich wählte entsprechend dem Namen seiner Papiermühle die Eekern auch als Kennzeichen seines Papiers. Das Papier mit W. Z. 1 ist bereits 1631 beschrieben und würde damit bekunden, daß für die Erbauungszeit nicht das Datum des Lumpensammelprivilegs vom Jahre 1632 maßgebend sein darf, sondern der Bau, der unter gewöhnlichen Verhältnissen etwa 1 Jahr dauerte, schon ungefähr 1630 begonnen sein muß. Als sicherstehend kann diese Erklärung aber noch nicht gelten, da unbekannt ist, ob diese Rechnungen nicht erst später abgehört wurden und bis dahin das Papier mit W. Z. 1 noch nachträglich eingeschoben werden konnte. Severin Heinrich scheint von Anfang an mindestens vier Sorten Papier hergestellt zu haben, solches mit W. Z. 1 und außerdem Ein-, Zwei- und Drei-Eekern-Papier.

Ob W. Z. 2 ein Kreuz oder 3 Eekern darstellen soll, war an dem vorliegenden Papier nicht klar zu erkennen, scheinbar aber doch das erstere. Das wäre dann einer von den ganz wenigen Fällen, in welchen bei ostpreussischen Büttenpapieren ein Kreuz als Wasserzeichen gewählt wurde. Bis jetzt ließ sich dieses Motiv nur noch bei Christoph Heinrich, dem Begründer der Papiermühle Trutenau, und dessen dortigem Nachfolger Gottfried Heinrich Puh feststellen.

W. Z. 3 zeigt eine in der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts sehr gebräuchliche Form. Im achtzehnten Jahrhundert verschwinden dann die Eekern leider immer mehr aus den Wasserzeichen, bis sie um 1800 herum überhaupt nicht mehr geführt werden.

Nach dem Tode des Jöchim Heinrich scheint Severin auch die Patersorter Papiermühle betrieben zu haben; aus Wasserzeichen und Dezemakten ist er dort für die Zeit 1645 bis 1651 nachweisbar.

1682 erbaute dann die Familie Heinrich eine neue Papiermühle mit zwei Gängen am Stradia, unweit der ersten, und benannte die neue Unter-Eeker und die ältere von nun an Ober-Eeker. Als Papier-

macher auf Unter-Eder lernen wir 1683 Gottfried Heinrich, den Sohn Severins, kennen. Auf das Privileg der Eder Papiermühle von 1632 sich berufend, ließ er 1683 in Königsberg ebenfalls Lumpen aufkaufen und begann damit den bereits erwähnten langen Streit um dieses Recht. In dem Streitverfahren werden 1683 die Erben des Severin Heinrich als Inhaber beider Papiermühlen Eder bezeichnet. Wie lange solches der Fall blieb ist gegenwärtig nicht bekannt.

Legt schon der in Preußen ungebräuchliche Vorname Severin den Gedanken nahe, daß die ihn führende Familie nicht aus Preußen selbst stammen sondern eingewandert sein dürfte, so lenkt der Name Severin Heinrich den Blick des Papiergeschichtsforschers sofort nach Bayern. Dort erwarb ein Papiermacher Severin Heinrich 1669 die Papiermühle bei Nürnberg, genannt die Weidenmühle, und die zu Mögelsdorf, die ebenfalls im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg lag¹⁾. In einem Kupferstich von der Hand des bedeutenden Künstlers Sandrart ist uns sein Bildnis überliefert. Dieser Severin Heinrich könnte vielleicht in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu der preussischen Papiermachersfamilie Heinrich stehen und der Zeit nach ein Bruder des Joachim Heinrich in Patersort sein.

Und diese erstere Annahme findet sich in einer zufälligen Überlieferung als richtig bestätigt. Als sich nämlich Gottfried Heinrich, der Sohn Severins aus der Eder, 1682 in Kreuzburg verheiratete, widmete anlässlich dieser Feier der damals bekannte preussische Dichter Michael Krongehl dem Brautpaar ein Scherzgedicht²⁾. Nicht nur wegen der Seltenheit, wir können bis jetzt sagen Einzigartigkeit eines derartigen Hochzeitscarmens aus Papiermacherkreisen in Preußen, sondern auch weil Form und Inhalt uns so lebensvoll in diese Zeit hineinführen und uns geradezu an diesem Papiermachereffeste selbst teilnehmen lassen, soll es als Abschluß dieser Zeilen wiedergegeben werden.

Dadurch, daß das Gedicht die Herkunft der preussischen Papiermachersfamilie Heinrich von der im Nürnberger Gebiet ansässigen verbürgt, verstärkt sich die auch noch aus andern Umständen herzuleitende Vermutung, daß bei der Einführung der Papiermacherkunst im Herzogtum Preußen Beziehungen zu Bayern in besonders bemerkenswertem Maße mitgespielt haben dürften.

Auch die Familiennamen Steinmetz und Beckstein, die unter den bayerischen Papiermachern vorkommen, finden sich unter denen des Königreichs Preußen im 18. Jahrhundert.

Weiterhin scheint es, daß der Papiermacher Jacob Kerspergk, der Erbauer der Papiermühle Kreuzburg, seinen Weg über Nürnberg nahm, bevor er nach Preußen einwanderte. Er wird in den Akten zwar als aus Thüringen gebürtig bezeichnet, aber bei der Beschaffung des Materials zum Einrichten der Papiermühle wendet er sich nicht an die sächsischen Papiermühlen, die damals schon zum Teil bestanden und auf dem Wege von Thüringen nach Preußen lagen, sondern an

¹⁾ Edm. Marabini: Die Papiermühlen im Gebiete der weiland freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1894, S. 95 u. 96.

²⁾ Michael Krongehl: Der Belustigung bei der Unlust, Königsberg, gedruckt bei Neufnerischen Erben, 1683. Teil I, S. 290 ff.

Nürnberg. Er schreibt 1568 in seinem Gesuch an den Herzog: „So sieh doch E. Str. vnd Ehrw. gunstlichen werden wissen zuerineren, das dem bapiermacher hier 5 Jar lang frey zuwohnenen zugelassen Ist worden, da Ehr doch Eisenwerk formen mit allem werckzeug so zu dem handwerk geherig welches Ich alles mit großen uncosten kauffen vnd von Nurnbergt bringen lassen muos frey gehabt hatt.“

Schließlich werden wir auch bei der Gründung der Königsberger Papiermühle außer auf Danzig auch auf Bayern hingewiesen. Den ersten Papiermacher von Königsberg kennen wir leider noch nicht. Aber die Anregung zum Bau dieser Papiermühle gab 1523 der aus Ansbach gebürtige fränkische Edelmann Christoph v. Gattenhofer, der dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg nach Preußen gefolgt und sein Sekretär und Kammermeister geworden war³⁾. Kurz bevor er um die Erlaubnis zum Bau bat, war der Herzog auf dem Reichstage in Nürnberg gewesen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er auf die Bitte Gattenhofers hin aus dem Nürnberger oder Ansbacher Gebiet einen Papiermacher für die Errichtung der Papiermühle zu Königsberg verpflichten ließ.

Und nun zur Hochzeit des Papiermachers von der Eßermühle:

Scherz-Gedicht

Auff das Hochzeit-Fest

Herrn Gottfried Heinrichs /
Papierers und Erbsassen auff
der Elker /

Mit Jungfer

Helena Dorothea Hüllnerin /
Welches den 26. Octobr. des 1682sten
Jahres in Creuzburg vollenzogen
ward.

Ich bin verpflichtet traute-Zwen
bey eurer süßen Freyeren
mit meinem Wunsch-Lied einzukommen;
Dir Bräutigam / wegen deiner Kunst /
und deines wehrten Brudern Gunst /
der mich so liebreich aufgenommen /
als mich die tapffre Noris-Stadt /
drey Jahr beynah bewirtheet hat.

Wie manches mahl / wie oft und viel /
hat dort nebst uns die Wende-Mühl
das Lob der Elker außgebreytet /
da Sevrin Heinrichs Mühl' und Fleiß /
zum Landes Nutz' / Ihm selbst zum Preiß
gut Schreib- und Druk-Papier bereitet /
der jetzt zwar schwebt im Stern-Revier /
und lebt doch hier noch im Papier.

³⁾ Karl Lohmeyer: Kaspar v. Rostig's Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen 1578. Leipzig 1893, S. XIII.

Sein Ruhm wird / seit die Stampffen gehn /
und seit die Bursch geschürzet stehn
Papier zu schöpfen und zu pressen /
auch was vor Arbeit sonst gemein /
in unverweh'tem Seegen seyn /
weil nie der Frommen wird vergessen /
zumahl die sich bey Tag' und Nacht
durch Kunst der Welt bedient gemacht.

Du folgest seinem Beyspiel nach /
und bist seither bemüht und wach
den Druffern gnug Papier zu schaffen;
Die Formen sind dir wol bekandt /
du nimmst bald die / bald die zur Hand /
und brauchest Sie an stat der Waffen /
dadurch du dir ein Lob erwirbst /
das lebend bleibt auch wenn du stirbst.

So bist du dann dem Vater gleich
daheim- und Hays- und Hüner-reich /
und bist Ihm doch nicht gleich zu schätzen;
Die beste Form die fehlet dir /
du machst / und machst / und machst Papier /
und hast daran doch kein Ergezen;
Die Elker-Form / die sonst zwar gut /
zu dieser Sach nicht so viel! thut.

Die Form die dich vergnügen soll /
muß lebhaft seyn und Anmuth-voll /
(das wirst du / sonder mich / wol wissen)
die Jungfer-Form / mit einem Wort /
die gilt und geht am besten fort /
um diese sey vorausß befließen;
Ich mein nicht Allamod-Papier /
das ist zu klein / das gilt nicht hier.

Ich lob' Herr Heinrich deinen Sinn /
daß du die wehrte Hüllnerin /
zur Jungfer-Form hast außerschen;
Die wird es thun; Die steht dir an;
Was keine Form verrichten kan /
das wird hinsfort durch sie geschehen;
Sie wird / zu seiner Zeit / dein Hauß
mit neuen Formen zieren auß.

Hier soll' ich zwar / nach meiner Pflicht /
was weiter gehn / und mein Gedicht
auff dich / Belobter Hüllner / lenken;
Ich solte deiner Redlichkeit /
dem seltenen Wilbbret unsrer Zeit /
und deiner frommen Treu gedenken;
Das aber ist vorhin bekant /
Drum bleibt es billig ungenandt.

Auch deiner Tochter Tugend-Zier
solt' ich erheben nach Gebühr /
und ihre Zucht und Schönheit preisen /
doch weil sie niemand tadeln kan /
so mag ich hier nicht fangen an /
das / was man weiß / noch zu erweisen;
Wer alles thut was sich geziemt /
der bleibt / auch ungerühmt / berühmt.

Mein Kreuzburg ich bin herz vergnügt /
daß sich das Glück so glücklich fügt /
und ich dich Zuberburg kan heißen;
Der Himmel lehrt aniezt in Rast
dein' oft erlittne Creuzes Last;
Der laß sie nimmer von dir reißen /
daß man bey dir / noch manchen Tag /
von Braut und Bräutigam hören mag!

Du gleichfals neuertraute Braut /
werd' immer ohne Creuz geschaut:
Und wolt es ja nicht gänzlich weichen /
so ist dir doch vorhin bebandt /
der Estand sey ein Creuzes Standt /
das Creuz sey aller Christen Zeichen;
Nim solches mit Geduldt nur ein /
so wird das Creuz wie Zuber seyn.

Herr Heinrich nimm dein' Hüllnerinn
und führe sie zur Ecker hinn /
da wird man Euch vergnügt empfangen;
Verspiert daselbst so manches Glück /
als Schreib- und Druck-Papier am Strif' /
und Eckern an den Ecken hangen;
Zeig auch bevor ein Jahr vorbei /
daß deine Form zu loben sey.

Das Waldamt Eisenberg und seine Waldmeister

Von Emil Johs. Gutzzeit.

Das Deutschordensland Preußen war in mehrere umfangreiche Komtureien eingeteilt, deren Verwaltung und Gerichtsbarkeit in den Händen eines Komturs lag. Die Komtureien zerfielen wieder in kleinere Bezirke, welche Vögte, Pfleger, Hauskomture, Waldmeister und Fischmeister verwalteten. Alle diese Ordensbeamte gehörten dem Konvent an, hatten ihren Sitz aber nicht in der Hauptburg der Komturei, sondern saßen auf den Burgen oder Ordenshöfen in den ihnen zugewiesenen Bezirken¹⁾.

¹⁾ Max Toeppen, Historisch-comparative Geographie von Preußen. 1858, S. 164.

Die Komturei Balga, die sich in breitem Streifen vom Frischen Haff über Johannisburg und Lnd bis zur masurenischen und litauischen Grenze erstreckte, zerfiel in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die Ämter Natangen, Eisenberg, Zinten, Woria, Pr.-Eylau, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Seehesten und Rhein. In Pr.-Eylau, Bartenstein, Rastenburg, Seehesten, Rhein, Johannisburg, Lnd und Eidersberg residierte je ein Pfleger und in Eisenberg und Leunenburg je ein Waldmeister als untergeordnete Gebietiger des Balgaer Komturs²⁾.

Die Kammerämter waren Verwaltungsbezirke mit preussischer und gemischter Bevölkerung, die Waldämter dagegen solche mit rein deutschen Bewohnern. Die deutschen Dörfer wurden in der Hauptsache auf Waldboden angelegt. Das hatte — wie Dr. Krollmann³⁾ schreibt — „seinen Grund darin, daß die Preußen weite Strecken schweren Bodens nicht bebaut hatten, weil sie ihn mit ihrem Ackergerät, dem hölzernen Haken, nicht bewältigen konnten. Der deutsche eiserne Pflug aber gewann dem jungfräulichen Boden bald gute Erträge ab. Daher finden wir in den großen Komtureien überall die sogenannten Waldämter, die stets einen möglichst großen geschlossenen Komplex rodungsfähigen Waldlandes umfaßten. Hier wurden deutsche Bauerndörfer einheitlich auf Rodland aus heiler Wurzel begründet“. Deshalb wurde das Waldamt Eisenberg in dem umfangreichen Waldgebiet geschaffen, das einst fast den ganzen Süden des Kreises Heiligenbeil einnahm. Die in ihm angelegten Dörfer waren rein deutsch und bildeten ein „Kernstück der Eindeutschung Preußens“. Das Waldamt Eisenberg ist, um Rousselles⁴⁾ Worte zu gebrauchen, ein „besonders schönes Beispiel deutscher Kulturarbeit“.

Die Siedlungsarbeit begann hier der Balgaer Komtur Heinrich von Jsenburg im Jahre 1308 mit der Anlage des deutschen Kirchdorfes Eisenberg⁵⁾. Seine Nachfolger setzten das begonnene Werk fort und gründeten um 1320 Arnstein⁶⁾, 1322 Rehsfeld⁷⁾, um 1325 Grunau⁸⁾, 1332 Hohensfürst⁹⁾, 1333 Breitlinde¹⁰⁾, 1337 Hermsdorf und Hasselberg¹¹⁾, 1338 Rauschbach¹²⁾, 1339 Hasselpusch¹³⁾, 1350 Grunenfeld¹⁴⁾ und die vielen anderen Kirch- und

²⁾ ebd. S. 200 u. 201.

³⁾ Die deutsche Besiedlung des Ordenslandes Preußen. In: Prussia, Bd. 29, S. 259/260.

⁴⁾ Die Besiedlung des Kreises Preussisch-Eylau in der Ordenszeit. In: Altpr. Forsch. 1926, II, S. 16.

⁵⁾ Preuß. Urbb., II, S. 565.

⁶⁾ Gutzeit in Natanger Heimatkalendar für das Jahr 1931, S. 104.

⁷⁾ Preuß. Urbb., herausgegeben von Hein und Maschke, S. 281, Nr. 385.

⁸⁾ Gutzeit, 600 Jahre Grunau. 1931.

⁹⁾ Gutzeit, 600 Jahre Hohensfürst. 1932.

¹⁰⁾ Gutzeit, Geschichte des Grenzkirchspiels Lindenau, Kreis Heiligenbeil (S. Dr. Prussia 1928), S. 91.

¹¹⁾ Rogge in Altpr. Mon. VI, S. 475, Nr. 18 u. 19.

¹²⁾ Ordensbriefarchiv 1338. August 14. (Alle genannten Aktenstücke im Staatsarchiv zu Königsberg.)

¹³⁾ Ostpr. Fol. 141, fol. 193.

¹⁴⁾ ebd. fol. 243.

Bauerndörfer, deren Ansehung in der Hauptsache bis 1350 erfolgt sein dürfte. Ihre Handsfesten sind verloren gegangen; aber von mehreren läßt sich die Entstehung in jener Zeit mit ziemlicher Sicherheit nachweisen. Neben den Städten Heiligenbeil und Zinten, die auf dem Boden altpreußischer Siedlungen bald nach 1300 gegründet worden sind, entstanden die eingegangenen Stadtdörfer Heiligenbeil (erstmalig erwähnt 1407¹⁵⁾, zerstört 1462¹⁶⁾) und Zinten (erstmalig erwähnt 1437¹⁷⁾), die Kirchdörfer Bladlau vor 1337¹⁸⁾, Deutsch-Thierau vor 1375¹⁹⁾, Schönlinde vor 1361/74²⁰⁾, Lant vor 1404²¹⁾, Schönwalde vor 1406²²⁾, außerdem Waltersdorf, Tiefensee, Eichholz, Hanswalde und Groß-Rödersdorf, die 1412 erstmalig genannt werden²³⁾.

Sinzu kommen die folgenden Bauerndörfer, deren erste urkundliche Erwähnung in Klammern gesetzt ist: Wohrlau²⁴⁾ (1336), Radau²⁵⁾ (1372), Lichtenfeld²⁶⁾ (1345), Schönborn²⁷⁾ (1346), Sonnenstuhl²⁸⁾ (1361), Bilshöfen²⁹⁾ (1375), Gerlachsdorf³⁰⁾ (1400), Freudenthal, Herzogswalde und Pagendorf (alle 1406), Birkenau, Hohenwalde, Schönfeld, Lütkenfürst, Lauterbach, Schönrade, Stolzenberg, Vogelhang, Rödersdorf, Bönkenwalde und Halbendorf (lag bei Doesenbruch)³¹⁾ (alle 1412), Neuhoj (lag bei Eisenberg), Rirscheiten, Trunkelien (lag zwischen Schirten, Gadditten, Haselau, Jürkendorf und der Jarft), Samlandsdorf (lag zwischen Grunau und Schett-nienen), Protowin (Lage unbekannt), Sanglanden (Lage unbekannt), Grünwalde, Caylienberg (Lage unbekannt), Althof (Lage unbekannt) und Königsdorf³¹⁾ (alle 1437).

Es waren 36 größere Dörfer mit mehr als 20 Hufen und 16 kleinere Dörfer, unter denen zwei Gartendörfer (Königsdorf und Halbendorf) und zwei gemischte Dörfer (Rirscheiten und Pagendorf) waren. Alle 52 Dörfer lagen mit den beiden Städten Heiligenbeil und Zinten, 15 Mühlen und 42 Krügen im Jahre 1437 im Waldamt Eisenberg. Bemerkenswert ist, daß die beiden Orte mit gemischter Bevölkerung teils zum Waldamt Eisenberg, teils zum Kammeramt

¹⁵⁾ Ord. Fol. 162, S. 16.

¹⁶⁾ Eisenblätter, Geschichte der Stadt Heiligenbeil. 1896, S. 23.

¹⁷⁾ Ord. Fol. 131, S. 147.

¹⁸⁾ Ist aus Perg. Urk. XXVI, Nr. 127 zu schließen. Vergl. auch Guttzeit in Ratanger Heimattkalender für das Jahr 1933, S. 89.

¹⁹⁾ Guttzeit in Ratanger Heimattkalender für das Jahr 1932, S. 88.

²⁰⁾ Ostpr. Fol. 141, fol. 226.

²¹⁾ Marienburger Treßlerbuch, herausgegeben von Joachim, S. 325.

²²⁾ Ord. Fol. 162, S. 28.

²³⁾ Ord. Fol. 162 b, S. 1—5. — Für die Behauptung Voigts (Gesch. Preußens VI, S. 743 Anm. 1), Hanswalde sei 1308 gegründet, ist bisher kein urkundlicher Beleg gefunden worden.

²⁴⁾ Cod. Dipl. Warm. I R S. 165.

²⁵⁾ ebd. IV, S. 13.

²⁶⁾ ebd. II, S. 57.

²⁷⁾ ebd. II, S. 62.

²⁸⁾ ebd. IV, S. 3.

²⁹⁾ ebd. IV, S. 34.

³⁰⁾ Ord. Fol. 162, S. 43, 21, 1 r. u. 12 r. Geograph.

³¹⁾ Ord. Fol. 131, S. 147—149.

Natangen gehörten. Im Jahre 1412 umfaßte das Waldamt 1827 Zinshufen²⁷⁾; 1437 waren es 1845 Zinshufen²⁸⁾. Zehn Jahre später war das Areal 1665½ fulmische Hufen groß ohne die 28 Gärten, 36 Krüge und 17 Mühlen²⁹⁾.

Wer verwaltete nun das umfangreiche Waldamt Eisenberg? Es waren konventsfähige Ordensritter, die den Titel Waldmeister führten und beim Ausstellen von Urkunden oft als Zeugen genannt werden. Dem Waldmeister lag „die Einnahme des Zinses, die Verwaltung der Ordensgüter, die Ausführung der höheren Anordnungen“ und ein gewisser Teil der Gerichtsbarkeit ob¹⁾. Seinen Sitz hatte er auf dem Ordenshause oder -hofe seines Waldamtes, der in der Nähe des Kirchdorfes Eisenberg zu suchen ist. Heute ist keine Spur mehr von ihm vorhanden; wahrscheinlich hat er nördlich des Dorfes am Flüsschen Omaza (vielleicht in der Nähe der heutigen Mühle Eisenberg) gelegen. Das Vorhandensein des Ordenshofes Eisenberg wird zweimal, 1342 und 1394, bestätigt. Im ersten Jahre stellte der Hochmeister, **L. Solf** König, am 23. Juni in Isenberg eine Handfeste für Johannes Pomeneyn zu Weisleiden aus²⁾, und Ende März 1394 verkaufte der Balgaer Komtur, Konrad von Raburg, dem Kunke Becker 13 Hufen (das Feld Hoycken) „beim Hofe Eisenberg³⁾“. Später (1437) werden diese 13 Hufen Newhoff genannt⁴⁾. Der Zins der Mühle Eisenberg von jährlich 18 Mark fiel 1418 an den dortigen Waldmeister⁵⁾. Im Jahre 1441 besaßen sich im Hofe Eisenberg 2550 Mark weniger 8 [denare] gutes geldes, das wohl als eingekommener Zins aus dem Waldamte anzusehen ist⁶⁾.

Die Entstehung des Waldamtes und Ordenshofes Eisenberg dürfte um das Jahr 1320 zu suchen sein, da 1308 die Besiedlung einsetzte und der erste Eisenberger Waldmeister 1331 angesetzt werden kann. Etwa 140 Jahre lang hat der Ordenshof Eisenberg bestanden und einer Reihe von Waldmeistern — mir sind bisher 19 bekannt geworden — als Verwaltungssitz gedient. 1441⁷⁾ und 1445 war er noch vorhanden⁸⁾; im Dreizehnjährigen Kriege dürfte er sicherlich zerstört und nicht wieder aufgerichtet worden sein. Fortan bleibt der Ordenshof Eisenberg ungenannt. Vom Waldamt Eisenberg hören wir dann 1447⁹⁾, zum letztenmal im Jahre 1470¹⁰⁾. Zwei Jahre später ist bereits vom Kammeramt Pellen die Rede¹¹⁾, da der Amtssitz nunmehr nach dem seit 1383 bekannten Ordenshof Pellen¹²⁾ verlegt worden war. Das Kammeramt Pellen

²⁷⁾ Das Große Amterbuch des Deutschen Ordens, herausgegeb. von W. Ziesemer, S. 159.

²⁸⁾ Ord. Fol. 162 b, S. 11 ff.

²⁹⁾ Ditpr. Fol. 116, S. 220 r.

³⁰⁾ Rogge in Altpr. Mon. VI, S. 480, Nr. 37.

³¹⁾ Ord. Fol. 131, S. 147.

³²⁾ Das Große Amterbuch des Deutschen Ordens, herausgegeben von W. Ziesemer, S. 163.

³³⁾ ebd. S. 173.

³⁴⁾ Ditpr. Fol. 286, S. 320.

³⁵⁾ Rogge in Altpr. Mon. VI, S. 490, Nr. 76.

³⁶⁾ ebd. S. 490, Nr. 79.

³⁷⁾ Das Große Amterbuch des Deutschen Ordens, herausgegeben von W. Ziesemer, S. 151.

hat den Umfang des alten Waldamtes Eisenberg jedenfalls unverändert beibehalten. Waldmeister zu Pellen hat es nicht mehr gegeben^{42a)}, wie auch kaum Ordensritter das Amt verwaltet haben dürften. Im Jahre 1527 wurde auch das Kammeramt Pellen aufgelöst und dem Amte Balga zugeteilt. Der alte Ordenshof Pellen wurde ein Lehn-
gut der Familie von Auer⁴³⁾.

Unter den Waldmeistern zu Eisenberg finden wir Ordensritter, die in der Geschichte des Deutschen Ordens eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Vielfach wurden die Pfleger zu Pr.-Eylau Waldmeister zu Eisenberg und die Eisenberger Waldmeister Hauskomture zu Balga. Der Waldmeister Martin von der Kemnate, nach Fleischer⁴⁴⁾ ein „wohlmeinender und befähigter Mann“, war vom 18. Oktober 1410 bis Ostern 1411 Bistumsvogt des Ermland und wurde später unter Michael Ruchmeister zu den höchsten Ordensämtern berufen; 1411 ist er bereits Komtur von Schweg. Der Waldmeister Herzog Albrecht von Sachsen wurde nach seiner jedenfalls vierjährigen Amtszeit 1380 Komtur zu Brandenburg. Im Jahre 1425 beschwert sich der ermländische Bischof Franziskus beim Hochmeister darüber, daß Waldmeister das Recht für sich in Anspruch nehmen, Priester zu weihen⁴⁵⁾. Nach diesen Angaben scheint das Amt eines Waldmeisters in Eisenberg nicht unbedeutend gewesen zu sein.

Eine erstmalig veröffentlichte Liste der Waldmeister zu Eisenberg, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ergänze die obigen Ausführungen. Dabei ist zu bemerken, daß nicht alle Aufgeführten als „Waldmeister zu Eisenberg“ genannt sind; bei mehreren fehlt die Ortsbezeichnung. Trotzdem habe ich geglaubt, auch diese auf Grund von verschiedenen Argumenten (in Balga ausgestellte Handschriften und für Personen oder Orte im engeren Gebiet Balga vorhandene Urkunden) als solche bezeichnen zu können.

1. **Ludolf.** 1331, 10. August. Er tritt als Zeuge in der Handschrift von Grunau auf⁴⁶⁾.
2. **Heinrich Rodder.** 1332, 3. Mai. Er ist Zeuge bei der Gründung von Hohensfürst⁴⁷⁾.
3. **Gerhard.** 1337, 1. Juli. Er wird als Zeuge in der Handschrift für den Krug in Affakeim (= Schölen) genannt⁴⁸⁾; 1339, am 8. Juli⁴⁹⁾ und 11. November, ist er Hauskomtur in Balga⁵⁰⁾.
4. **Siegfried.** 1339, 11. November. Er ist bei der Gründung von Hasselpusch als Zeuge anwesend⁵¹⁾. Ob er der 1346 erwähnte Komtur zu Balga ist, wage ich nicht zu entscheiden.
5. **Friedrich.** 1341, 13. Juli. Er erscheint als Zeuge in einer Verschreibung für die Stadt Zinten⁵²⁾. Ob er der 1342 erwähnte Vogt zu Gilgenburg ist, kann nicht belegt werden⁵³⁾.

^{42a)} Daß an die Stelle der Waldmeister in Eisenberg Wildnisbereiter getreten sind, wie Rogge in *Altpr. Mon.* VI, S. 120 sagt, ist ein Irrtum.

⁴³⁾ Rogge in *Altpr. Mon.* VI, S. 119.

⁴⁴⁾ *Zeitschrift für die Gesch. u. Altertumskd. des Ermland* XII, S. 58, 59 u. 78.

⁴⁵⁾ *Cod. Dipl. Warm.* IV, S. 118.

⁴⁶⁾ *Guttzeit, Lindenau a. a. D.*, S. 92.

⁴⁷⁾ *Ostpr. Fol.* 141, S. 4 r.

6. Krafft. 1348, 21. Oktober. 1350, 22. Juli. Er tritt als Zeuge auf in dem Privilegium für die zwölf Krüger vor der Burg Pr.-Eylau⁴⁶⁾ wie in der Gründungshandsfeste des Dorfes Grunensfeld⁴⁷⁾.
7. Otto von Wilburg. 1357, 11. November. Er erscheint unter den Zeugen der Gründungshandsfeste für die Stadt Rastenburg⁵⁰⁾.
8. Heinrich von Rattenhofen. 1359, 28. Oktober. 1361, 6. Januar. Er war vor seiner Amtszeit in Eisenberg 1356⁵¹⁾ und 1357 Pfleger zu Bartenstein und Pr.-Eylau⁵²⁾. 1359 ist er Zeuge in einer Verschreibung für Schirten⁵³⁾. 1361 erscheint er als Zeuge in einer Handsfeste für die Stadt Bartenstein⁵⁴⁾.
9. Dietrich Boder. 1361, 14. November. Er tritt als Zeuge auf in einer Verschreibung für Jakob von Bregden⁵⁵⁾; ob er der unter Nr. 12 genannte Dietrich Roder ist, konnte noch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden.
10. Marquardt von Stetten. 1363, 11. November. Er erscheint als Zeuge in einer Verschreibung für die Stadt Zinten⁵⁶⁾. 1365 ist er Hauskomtur zu Balga⁵⁷⁾.
11. Johann von Loric. 1365, 23. Juni. Er ist Zeuge in einer Handsfeste für mehrere Preußen im Kreise Pr.-Eylau⁵⁷⁾. 1367 und 1368 erscheint er als Hauskomtur in Balga⁵⁷⁾ ⁵⁹⁾ und dürfte von 1372 bis 1389 Vogt zu Samland und dann bis 1394 Pfleger zu Lochstedt gewesen sein⁵⁸⁾.
12. Dietrich Roder. 1367, 10. November. 1368, 3. April. Vor seiner Amtszeit als Waldmeister war er 1365 Pfleger zu Pr.-Eylau⁵⁷⁾, 1367 wird er als Zeuge in einer Urkunde für die Einwohner vor dem Hause Johannsburg⁶⁰⁾ und 1368 als solcher in der Handsfeste für das Dorf Rosenberg genannt⁵⁹⁾.
13. Herzog Albrecht von Sachsen. 1375, 21. Dezember. 1379, 20. Juni. Er war von 1371 bis 1375 (nicht bis 1376, wie Voigt schreibt) Pfleger zu Rastenburg⁶¹⁾, ist als Waldmeister 1375 Zeuge in einer Urkunde für Bilshöfen¹⁹⁾ und 1379 solcher in einer Verschreibung für die Einwohner von Pr.-Eylau⁶²⁾. 1380 bis 1383 ist er Komtur zu Brandenburg.

⁴⁶⁾ Voigt, Namencodex der deutschen Ordensbeamten, S. 66.

⁴⁷⁾ Prussia Bd. 29, S. 234.

⁵⁰⁾ Pergt. Urld. XXVII, Nr. 90.

⁵¹⁾ Voigt, Namencodex der deutschen Ordensbeamten, S. 97.

⁵²⁾ Ostpr. Jol. 286, S. 274.

⁵³⁾ Ostpr. Jol. 141, S. 152.

⁵⁴⁾ Cod. Dipl. Warm. II, S. 324.

⁵⁵⁾ Ord. Briefarch. 1361. November 14. (Hdsf. auf Papier.)

⁵⁶⁾ Pergt. Urld. XXVI, Nr. 165.

⁵⁷⁾ Pergt. Urld. XXVI, Nr. 220.

⁵⁸⁾ Voigt, Namencodex der deutschen Ordensbeamten, S. 76 u. 91.

⁵⁹⁾ Ostpr. Jol. 141, S. 220 r.

⁶⁰⁾ Pergt. Urld. XLIII, Nr. 7.

⁶¹⁾ Voigt, Namencodex der deutschen Ordensbeamten, S. 100.

⁶²⁾ Ostpr. Jol. 286, S. 273.

14. Kunze von Erlich. (1382, 25. Juli?) Er tritt als Zeuge in einer Urkunde für die Stadt Heiligenbeil auf⁶³).
15. Martin von der Kemnate. 1410, vor 18. Oktober. Er wurde von Heinrich von Plauen zum Bistumsvoigt im Erm-lande eingesetzt, hatte dies Amt bis Ostern 1411 inne, war von 1411 (nicht 1441, wie Voigt Seite 68 angibt) bis 1415 Komtur zu Schwesk⁶⁴), von 1415 bis 1422 Obermarschall, von 1422 bis 1424 Komtur zu Thorn, von 1425 bis 1428 Großkomtur und von 1428 bis 1432 Oberster Trapier⁶⁴).
16. Georg Geneger. 1412, 28. Juli. Er wird als Zeuge in der Urkunde für Rosofen aufgeführt⁶⁵).
17. Gerhard von der Weede. 1430, 30. November. Er ist Zeuge bei Erteilung der Handfeste für den Krug in Wolitta.
18. Geyze von Schlendern. 1441, 10. August. Er ist Zeuge in der Erneuerungshandfeste für den Pfarrer in Pr.-Eylau⁶⁶). 1445 ist er Fischmeister in Wolitta⁶⁷).
19. Paul von Wesentau. 1445, 6. Juni. Vor seiner Amtszeit in Eisenberg war er 1441 Fischmeister in Wolitta⁶⁶). 1445 tritt er als Zeuge in einer Handfeste für den Schulzen in Pr.-Eylau auf⁶⁷). — Der Balgaer Komtur Eberhard von Wesentau (1441 bis 1452) war sicher ein Verwandter des Baldmeisters zu Eisenberg.

⁶³) Ostpr. Fol. 141, S. 5 r.

⁶⁴) Voigt, Namenscodex der deutschen Ordensbeamten, S. 54, 9, 58, 7, 12

⁶⁵) Ostpr. Fol. 141, S. 138.

⁶⁶) Ostpr. Fol. 286, S. 288.

⁶⁷) Ostpr. Fol. 286, S. 320.

Der Goldmünzenfund von Alteiche

Von Prof. Dr. Grollmus = Deutsch-Eylau.

In der Fürstl. Neuffchen Forst bei Deutsch-Eylau ist vor einiger Zeit ein sehr interessanter, wertvoller Münzenfund gemacht worden. Ein Waldarbeiter förderte bei Kulturarbeiten im Revier der Oberförsterei Alteiche aus dem sandigen Waldboden 19 vorzüglich erhaltene mittelalterliche Goldmünzen schönster Prägung zutage. Es handelt sich um 15 Nobel und 3 halbe Nobel des englischen Königs Eduard III (1327—1377) und um einen franc à cheval des französischen Königs Johann II des Guten (1350—1364).

In unsere Gegend sind die Münzen, wie anzunehmen ist, durch englische Kreuzfahrer gekommen, die sich, wie Edle aus aller Herren Länder, an den Kriegsfahrten des Deutschen Ordens beteiligten. Die Stücke sind anscheinend verloren worden. Sie lagen offen und lose dicht bei einander in einer Tiefe von etwa 30 cm; Regen, Schmelzwasser und Wind mögen im Laufe der Jahrhunderte die Sandschicht

darüber gebreitet haben. Ein leiberner Beutel, in dem die Münzen seinerzeit enthalten sein mochten, hat sich im Laufe der Jahrhunderte restlos aufgelöst.

Die **Nobel**: Durchmesser 30 mm, Gewicht etwa 8 g. Vorderseite: Auf allen Stücken mitten auf einem Schiff stehend der gekrönte König mit gezogenem Schwert und Schild, der das quadrierte Wappen trägt (Leoparden und Lilien, kreuzweis gestellt). Die Umschrift ist, wie auf sämtlichen Münzen, in gotischen Majuskeln abgefaßt. Sie lautet auf der Mehrzahl der Stücke: EDWARD : DEI : GRA : REX : ANGLIE : ET : FRANC :. Auf einigen anderen Stücken bedient sich der König des aquitanischen Herrschertitels, den er seit 1360 ein Jahrzehnt lang führte, auf einem Stück dann beider Titel in der Form: EDWARD : DEI : GRA : REX : ANGLIE : ET : FRANC : DNS : HYB : ET : AQIT :. Rückseite: In einem Achtpaß ein reich verziertes griechisches Kreuz, dessen vier Balken in Lilien auslaufen, zwischen den einzelnen Balken je eine Krone mit einem Leoparden darunter; in der durchbrochenen Mitte des Kreuzes ein E (= Edwardus). Die Umschrift ist besonders interessant: sie bringt auf sämtlichen Stücken die Worte des Ev. Luc. 4, 30 (in der Fassung der Vulgata): IHS : AVTEM : TRANSIENS : PER : MEDIV : IL-LORVM : IBAT :. Der König wählte diese Umschrift, weil ihm Entsprechendes in der Seeschlacht bei Sluys (an der niederländischen Küste) im Jahr 1340 gelungen war bei Beginn jenes mehr als 100jährigen Krieges, der infolge der Erbansprüche Eduards III auf den französischen Thron entbrannt war; der englische König brach damals mit seinen Schiffen unbehindert durch die starke französische Flotte durch und errang damit den Sieg.

Die **halben Nobel**: Durchmesser 23 mm, Gewicht etwa 4 g. Vorderseite und Bild der Rückseite gleichen denen der ganzen Nobel. Auf der Rückseite die Umschrift: DOMINE . NE . IN . FVRORE . TVO . ARGVAS . ME ., Worte des Psalm 38, 2.

Der **franc à cheval**: Durchmesser 29 mm, Gewicht etwa 4 g. Vorderseite: Gekrönter König mit geschwungenem Schwert auf galoppierendem Roß. Umschrift: IOHANES : DEI : GRACIA : FRANCORV : REX. Rückseite: Im Vierpaß griechisches Litzkreuz, in der Mitte kleiner Vierpaß ausgespart. Die Umschrift trägt die bis zur Revolution von 1789 auf französischen Goldmünzen beibehaltenen Worte: XPC (in griechischen Lettern) . VINCIT . XPC . REGNAT . XPC . IMPERAT .

Der im Vorstehenden beschriebene Fund ist einer der bedeutendsten Goldfunde, die je in unserem Osten gemacht sind, und verdient daher auch als solcher besondere Beachtung.

Buchbesprechungen.

Mag Hein: Geschichte der Stadt Bartenstein 1332—1932. Bartenstein: Selbstverlag der Stadt, 1932, 237 S.

Die Stadt Bartenstein hat einen schönen Sinn für Tradition bewiesen, als sie trotz der Not der Zeit zu ihrem 600jährigen Jubiläum eine ausführliche Geschichte der Stadt in einfacher, aber würdiger Form vorlegte. Sie ist damit einem alten Brauche gefolgt; denn schon zum 500jährigen Jubiläum hat der damalige Pfarrer Behnisch eine noch heute wertvolle Geschichte der Stadt geschrieben (gedruckt erst 1836 in Königsberg). Diesmal hat die Stadt keinen geringeren als den Staatsarchivdirektor Mag Hein zum Verfasser gewonnen. Hein hat unter sorgfältiger Ausnutzung aller gedruckten und ungedruckten Quellen, besonders der reichen Bestände des Staatsarchivs und des Bartensteiner Stadtarchivs eine mit einer Fülle von Namen und Daten bis ins einzelne gehende und doch die großen Zusammenhänge nie aus dem Auge verlierende Darstellung der Geschichte der Stadt gegeben, die die kulturellen, wirtschaftlichen und inneren Verhältnisse nicht weniger berücksichtigt als die kriegerischen und politischen Ereignisse und auch die über die Grenzen der Stadt hinausreichenden Beziehungen nicht vergißt. Wenn auch leider die Quellen über die älteste Zeit recht spärlich fließen, so ist doch erstaunlich, wieviel Hein über die Geschichte einer Stadt zusammengetragen hat, die stets nur eine Kleinstadt gewesen ist und eigentlich nie im Mittelpunkt großer Ereignisse gestanden hat. Bedauerlich ist das Fehlen eines Stadtplans; da wird der Leser auf das Werk von Behnisch zurückgreifen müssen, das einen Plan enthält, wie er besser jetzt auch nicht hätte hergestellt werden können. Dem Verfasser und der Stadt sind nicht nur die Bartensteiner Bürger, sondern alle heimatliebenden Ostpreußen zu Dank verpflichtet für dieses vortreffliche Werk. J. Gause.

Ruhn: Tannenberg 1914/1918, das Tannenberg-Nationaldenkmal, das Ordensschloß Reidenburg. Allenstein: Selbstverlag 1932, 196 S.

Der Inhalt des Buches entspricht nicht dem Titel. Die Schlacht von Tannenberg ist nur nach einem Zeitungsartikel kurz dargestellt, das Denkmal und das Reidenburger Schloß sind in Anhängen behandelt. Den Hauptteil des Buches bilden die persönlichen Erinnerungen des Verfassers, der in den Kriegsjahren Bürgermeister von Reidenburg war. Sie sind erstmalig 1915 bei Koehler in Minden unter dem Titel „Die Schreckenstage von Reidenburg“ erschienen und jetzt nur mit einigen Ergänzungen versehen, die zum Teil mit dem sonstigen Inhalt des Buches in keinem Zusammenhang stehen, und bis zum Kriegsende fortgeführt. Wissenschaftliche Maßstäbe darf man an das Buch nicht anlegen. Wer aber auf die Geschlossenheit des Aufbaus, die Berücksichtigung der Ergebnisse neuerer Forschung und die kritische Untersuchung mancher Vorfälle auf ihre Glaubwürdigkeit hin verzichtet, der wird ein frisch geschriebenes Heimatbuch finden, dessen Hauptreiz in der Unmittelbarkeit der Eindrücke und Erlebnisse liegt, die der Verfasser wiedergibt. Deshalb soll auf eine Kritik im einzelnen verzichtet werden. Als Erinnerungsmal an die Zeit des Russeneinfalls bedeutet das mit einem Bilderanhang versehene Buch eine schätzenswerte Bereicherung unserer Heimatliteratur. Gause.

Heidenrich, Karl: Der Deutsche Orden in der Neumark. (1402—1455.) (Einzelschriften der Historischen Kommission f. d. Prov. Brandenburg u. d. Reichshauptstadt Berlin Nr. 5.) Berlin 1932. — IX u. 107 S. — Preis 4.50 Mark.

Als der Deutsche Orden im Sommer 1402 die Neumark in Pfandbesitz übernahm, befand sich das Land in einem fast chaotischen Zustand staatlicher Verwilderung. Die landesherrliche Macht war unter den Bavern und Lügemburgern derart zerstückt und zersplittert, daß die einheitliche Organisation des Territoriums und die Geschlossenheit der Verwaltung gänzlich verschwunden war. Den Ständen, die diesem Zustand gegen die Landesherrschaft herbei-